



Niederschrift

Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzungsnummer:	BA 18/28	Sitzungsdatum:	02.05.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	20:45 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Anwesende Mitglieder

Sitzungsleitung

Herr Henry Stümer - CDU Tornesch Ausschussvorsitzender

Gremienmitglieder

Herr Karlheinz Böhmke - FDP Tornesch Ausschussmitglied (bgl.)

Herr Klaus Früchtenicht - SPD Tornesch Ausschussmitglied

Herr Howe Heitmann - CDU Tornesch Ausschussmitglied

Herr Hans-Jürgen Jeschke - SPD Tornesch Ausschussmitglied

Herr Horst Lichte - SPD Tornesch Ausschussmitglied

Vertretung für:
Frau Dr. Susanne
Dohrn

Herr Manfred Mörker - SPD Tornesch Ausschussmitglied

Frau Heide-Marie Plambeck - CDU Tornesch Ausschussmitglied

Herr Artur Rieck - SPD Tornesch Ausschussmitglied

Verwaltung

Herr Roland Krügel - Bgm. Tornesch Bürgermeister

Frau Marion Grün - Verwaltung Tornesch Amtsleiterin

Herr Hans Krohn - Verwaltung Tornesch Verwaltungsmitarbeiter

Frau Karen Röseke - Verwaltung Tornesch Verwaltungsmitarbeiterin

Herr Henning Tams - Verwaltung Tornesch Verwaltungsmitarbeiter

Frau Angelika Timm - Verwaltung Tornesch Empfang

Frau Isabelle Ladwig - Verwaltung Tornesch Protokollführerin

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 15.01.2018 und vom 05.03.2018	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Bericht der Verwaltung	VO/18/072
7	Unterhaltung der Wirtschaftswege 2018	VO/18/076
8	Ersatz-/ Neubeschaffung von Maschinen und Geräten für den Bauhof	VO/18/068
9	47.F-Planänderung "nördlich Schäferweg" Abwägung zur erneuten öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss	VO/18/023
10	B-Plan 95 "Nördlich Schäferweg" Abwägung zur erneuten öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	VO/18/024
11	B-Plan 100 „südwestlich Kummerfelder Weg“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	VO/18/067
12	7. Änderung des B-Plans 47 "Businesspark Tornesch" (Medac GmbH) Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss	VO/18/077
13	52. FNP-Änderung „Erweiterung Businesspark (Oha II)“ Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	VO/18/070
14	B-Plan 105 „Erweiterung Businesspark (Oha II)“ Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	VO/18/071
Nicht öffentlicher Teil		
15	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
16	Bericht der Verwaltung	
17	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	
18	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Ahrenloher Str.	VO/18/073
19	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Denkmalstr.	VO/18/074
20	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Friedrichstr.	VO/18/075

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
--------------	---

Beschluss:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird beschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung wird ebenfalls beschlossen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------------	-----------------------	-----------------------

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende Herr Stümer eröffnet die Sitzung um 19:30 h und stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**Beratungsverlauf:**

Herr Wiedemann aus der Struckschen Koppel spricht eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2013 in der Straßenverkehrsordnung (StVO) an. Diese beinhaltet, dass die Lichtsignalanlagen mit einem eigenen Lichtsignal für Fahrradfahrer ausgestattet werden müssen. Die Übergangszeit für die Umrüstung sei bereits abgelaufen. Leider kommt es vermehrt zu Auseinandersetzungen und Unfällen zwischen Fahrradfahrern und Autofahrern.

Herr Krügel erwidert, dass der Sachverhalt geprüft wird.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 15.01.2018 und vom 05.03.2018**Beschluss:**

Gegen die Niederschriften über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 15.01.2018 sowie vom 05.03.2018 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------------	-----------------------	-----------------------

Beratungsverlauf:

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Beratungsverlauf:**

Es wurde ein gemeindliches Einvernehmen erteilt

Beratungsverlauf:

1.

Herr Rieck berichtet, dass ihm am Wochenende zugetragen wurde, dass im Diestelkamp zur Pinnau auf einem Baugrundstück 6 schlichte Betongaragen bis zur Grundstücksgrenze errichtet wurden.

Dazu antwortet Herr Stümer, dass vor Jahren die Baugenehmigung für dieses Bauvorhaben erteilt wurde. Der Eigentümer hat die Baugrenzen eintragen lassen. Ebenso wurden die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung eingehalten. Die Betongaragen sollen noch ein Satteldach sowie Klinker erhalten. Das Bauvorhaben ist noch nicht abgeschlossen.

2.

Zu dem Bauvorhaben in der Wilhelmstraße fragt Herr Rieck an, zu wann der weitere Ausbau vorgesehen sei (der untere Teil) und ob es einen aktuellen Plan gibt.

Dies müsse noch einmal nachgeschaut werden laut Herrn Krügel.

3.

Herr Früchtenicht möchte wissen, wie der Stand zum Ortskern ist. Herr Krügel verweist dazu auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Herr Früchtenicht möchte dazu nur öffentlich klarstellen, dass daran gearbeitet wird und kein Stillstand herrscht.

4.

Herr Mörker fragt zur Baustelle in der Friedrichstraße an, wie lange die Baumaßnahme noch andauert und ob es notwendig ist, den gesamten Fußweg zu sperren.

Frau Grün gibt dazu an, dass die Vollsperrung des Fußweges notwendig sei und dies in Absprache mit dem Kreis Pinneberg angeordnet wurde. Zu der Dauer der Maßnahme kann noch keine Aussage getroffen werden.

Herr Krügel befürchtet einen Rückstau, da von Zeit zu Zeit auf die Straße ausgewichen wird. Frau Grün gibt dies an das Ordnungsamt weiter.

5.

Weiterhin spricht Herr Mörker die Verkehrssicherheit für Kinder im Esinger Weg an, da dort viel Fahrradverkehr herrscht.

Herr Krügel gibt an, dass dort im Moment durch die Sperrung in der Friedrichstraße sowie durch die Sperrung des Bahnüberganges erhöhtes Verkehrsaufkommen herrscht. Er geht davon aus, dass sich das wieder beruhigt.

6.

Herr Mörker fragt an, ob es weitere Unterlagen zur Baumaßnahme des Tunnels in Prisdorf gibt. Dies verneint Frau Grün.

7.

Außerdem erfragt Herr Mörker, wie das Treffen zum Ausbau der Südtangente verlaufen sei. Dazu erläutert Frau Grün, dass niemand der geladenen Gäste zu dem Treffen erschienen sei und dieses somit nach 5 Minuten wieder geschlossen wurde.

8.

Schließlich erfragt Herr Mörker noch die Bevölkerungsprognose bis 2030 für den Kreistag. Herr Krügel gibt dazu an, dass diese auf die Homepage gesetzt wird und dort eingesehen werden kann

.

TOP 6 Bericht der Verwaltung**Beratungsverlauf:**

Zu dem Thema „Dialog Displays“ (siehe Vorlage „Bericht der Verwaltung“) erläutert Herr Stümer, dass die Umrüstung der Dialog Displays letzte Woche stattgefunden hat. Ob diese bereits senden und der Austausch der Bilder stattgefunden hat, wird noch kontrolliert.

TOP 7 Unterhaltung der Wirtschaftswege 2018**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der in der Stellungnahme vorgestellten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------------	-----------------------	-----------------------

Beratungsverlauf:

Frau Röseke erläutert die Vorlage.

Dazu fragt Herr Stümer, ob die Kosten geschätzt seien. Dies bejaht Frau Röseke und erwidert, dass sie bereits aufgrund der Kostensteigerung durch Angebot und Nachfrage eine neue Kostenschätzung veranlasst habe. Sie betont, dass die Ausschreibung zeitnah erfolgen müsse.

TOP 8 Ersatz-/ Neubeschaffung von Maschinen und Geräten für den Bauhof**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Neuanschaffung eines Mulchmähdecks zu und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,-€ frei.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------------	-----------------------	-----------------------

Beratungsverlauf:

Frau Grün erläutert die Vorlage und erklärt den Sachverhalt.

Herr Heitmann erfragt, warum der Winterdienst bei den Feuerwachen nun vom Bauhof übernommen werden soll und nicht wie bisher von einem externen Räumdienst. Frau Grün erklärt, dass derzeit eine Pauschale für den Winterdienst gezahlt wird, unabhängig davon, ob geräumt werden muss oder nicht. Sie erklärt auf Nachfrage von Herrn Heitmann, dass die Gesamtkosten nicht verglichen wurden, da einige Posten nicht greifbar und somit nicht kalkulierbar sind. Herr Stümer bemängelt, dass es keine Kostenaufstellung sowie einen Vergleich gibt, welche unter anderem das Ersparnis darstellen. Außerdem merkt er an, dass für die 3. Räumstufe ein Konzept her müsse, damit festgelegt wird, wann und wo der Bauhof in der 3. Räumstufe eingesetzt wird.

Frau Grün erarbeitet noch einmal eine Kostenaufstellung sowie einen Vergleich.

Der Bau- und Planungsausschuss vertagt die Entscheidung über die Ersatzbeschaffung eines Winterdiensträumfahrzeuges und stimmt nur der Neuanschaffung des Mulchmähdecks zu.

TOP 9 47.F-Planänderung "nördlich Schäferweg"
Abwägung zur erneuten öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 09.04.18 geprüft. Die Zusammenstellung vom 09.04.18 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 47.Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Tams erläutert die Vorlage und schlägt vor, diesen TOP mit dem TOP 10 zusammen zu behandeln. Er weist darauf hin, dass nun der Satzungsbeschluss erfolgen könnte. Beiden Tagesordnungspunkten wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10 B-Plan 95 "Nördlich Schäferweg"
Abwägung zur erneuten öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes 95 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 09.04.18 geprüft. Die Zusammenstellung vom 09.04.18 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den B-Plan Nr. 95 für das Gebiet östlich des Kleinen Moorwegs, westlich des Großen Moorwegs und nördlich des Schäferwegs in einer Tiefe von ca. 30 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes 95 durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe TOP 9.

TOP 11	B-Plan 100 „südwestlich Kummerfelder Weg“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss
---------------	---

Beschlussempfehlung

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes 100 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 19.04.18 geprüft. Die Zusammenstellung vom 19.04.18 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den B-Plan Nr. 100 für das Gebiet südwestlich des Kummerfelder Weges in einer Tiefe von ca. 60 bis 80 m und nördlich der Ahrenloher Str. in einer Tiefe von 165 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes 100 durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Tams erläutert die Vorlage und schlägt vor, alles so zu belassen, wie es der B-Plan hergibt, sodass kein neuer Beschluss erfolgen muss.

Herr Stümer spricht seine Bedenken darüber aus, dass die Unterlagen sich in einem sehr frühen Zustand befinden und seiner Meinung nach noch zu allgemein sind. Außerdem

bemängelt er, dass nicht ausreichend darüber beraten werden konnte, da diese erst spät nachgereicht wurden. Ebenfalls weist er auf die Bedenken der unteren Naturschutzbehörde hin.

Herr Mörker weist ebenfalls auf die Abwägungstabelle des Kreises Pinneberg hin, in welchem Bedenken zum beschleunigten Bauverfahren geäußert werden. Dazu erklärt Herr Tams, wann dieses Verfahren angewandt werden kann und wann das Regelverfahren angewendet werden muss. Die Voraussetzungen für das beschleunigte Bauverfahren sind gegeben. Um die Kosten und den Aufwand möglichst gering zu halten, ist das beschleunigte Bauverfahren von Vorteil.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Verwaltung wird gebeten, die Unterlagen noch einmal neu auszuarbeiten.

TOP 12 7. Änderung des B-Plans 47 "Businesspark Tornesch" (Medac GmbH)
Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und
Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf der 7. Änderung des B-Plans 47 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 16.04.2018 geprüft. Die Zusammenstellung vom 16.04.2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf und die Begründung der 7. Änderung des Bebauungsplans 47 für das Gebiet nordöstlich der Wilfried-Mohr-Straße wird in einer Tiefe von ca. 150 m bis zu einer Tiefe von ca. 220 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Tams erläutert die Stellungnahme. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

TOP 13 52. FNP-Änderung „Erweiterung Businesspark (Oha II)“
Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 52. Änderung aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nordöstlich der Autobahn A 23 in einer Tiefe von ca. 170 m bis ca. 370 m und nordwestlich der Ahrenloher Straße in einer Tiefe von ca. 700 m, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Die Änderung sieht folgende Planung vor: "Gewerbliche Baufläche" und "Grünflächen" statt "Fläche für die Landwirtschaft".

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Tams erläutert die Vorlage in Verbindung mit dem TOP 14. Er merkt an, dass es sich um Entwurfskriterien handelt, welche der Vorlage entnommen werden können. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf, sodass einstimmig entschieden wird.

TOP 14	B-Plan 105 „Erweiterung Businesspark (Oha II)“ Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
---------------	--

Beschluss:

1. Für das Gebiet nordöstlich der Autobahn A 23 in einer Tiefe von ca. 170 m bis ca. 370 m und nordwestlich der Ahrenloher Straße in einer Tiefe von ca. 700 m, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, wird der Bebauungsplan Nr. 105 „Erweiterung Businesspark (Oha II)“ der Stadt Tornesch aufgestellt. Planungsziele sind das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen.
2. Der Vorentwurf der Planung (hier: Entwurfskriterien) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Siehe Beratungsverlauf TOP 13.

Herr Stümer schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 h.

Tornesch, den 20.06.2018

Henry Stümer
Vorsitzende(r)

Isabelle Ladwig
Protokollführer(in)